

Amtliche Mitteilungen

Datum 7. Januar 2008

Nr. 2/2008

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

**für das Fach
Katholische Religionslehre**

**für das Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen**

**an der
Universität Siegen**

Vom 3. Januar 2008

Studienordnung
Fachspezifische Bestimmungen
für das Fach
K a t h o l i s c h e R e l i g i o n s l e h r e
für das Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen

an der
Universität Siegen

Vom 3. Januar 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 744), und der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003 (GV. NRW. S. 182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV.NRW. S. 278), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge Katholische Religionslehre an

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 3. Januar 2008

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 1/2008 vom 7. Januar 2008*)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studiumumfang

§ 4 Aufbau und Organisation des Studiums

§ 5 Erwerb von Kreditpunkten

§ 6 Erste Staatsprüfung

§ 7 Erweiterungsprüfungen

§ 8 Erwerb mehrerer Lehrämter

§ 9 Studienberatung

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studieninhalte und Qualifikationsziele im Fach Katholische Religionslehre

§ 12 Studiumumfang und fachspezifische Einzelregelungen

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienstruktur

II. FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN für das Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Katholische Religionslehre

Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt und deren Reflexion unter methodologischen, hermeneutischen und wissenschaftstheoretischen Aspekten. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder in Gymnasien und Gesamtschulen sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Katholische Religionslehre und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung des Katholischen Religionsunterrichts in den Gymnasien und Gesamtschulen erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Kenntnisse der grundlegenden Fragestellungen, wissenschaftlichen Methoden, Theorien und Konzepte der Theologie
- Die wissenschaftliche Reflexion
 - der christlichen Glaubensüberlieferung in Schrift und Tradition auf der Basis des Urtextes (lateinische und griechische Quellen)
 - der Geschichtlichkeit des christlichen Glaubens in ökumenischer Perspektive
 - der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des Glaubens der Katholischen Kirche und der sich daraus ergebenden Konsequenzen
 - der Auseinandersetzung mit alternativen Sinnangeboten (nicht-christliche Weltanschauungen und Religionen)
- die Beschäftigung mit den Bestrebungen der christlichen und interreligiösen Ökumene sowie mit den nicht-christlichen Religionen.
- Fähigkeit zur Ermittlung der Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Lernenden mit Religion und deren Beachtung bei der Planung des Unterrichts.
- Fähigkeit zur kritischen Lektüre der fachspezifischen und fachdidaktischen Literatur und eine sachbezogene Sprachkompetenz
- Persönlichkeitsbezogene Befähigung zur Vernetzung der Studieninhalte mit jenen der empirischen und hermeneutischen Wissenschaften
- die Fähigkeit, theologische Inhalte in unterschiedliche lebensweltliche Kontexte zu vermitteln.

§ 12 Studiumumfang und fachspezifische Einzelregelungen

- (1) Der Studiumumfang im Studienfach katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst 65 SWS.
- (2) Im Studienfach Katholische Religionslehre sind im Lehramt Gym mindestens 90 Kreditpunkte zu erwerben.
- (3) Das Grundstudium umfasst vier Semester mit insgesamt 33 SWS. Das Hauptstudium umfasst fünf Semester mit insgesamt 32 SWS.
- (4) Spätestens bis zur Zwischenprüfung ist in der katholischen Religionslehre das Latein nachzuweisen. Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 5 (Zentrale Themen der Biblischen Theologie) und der Quellenlektüre in Modul 6 (Kirchen- und Theologiegeschichte) im Hauptstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist der Nachweis über Griechischkenntnisse (vgl. I § 2 Abs. 3), die bei Nichtvorhandensein studienbegleitend im Umfang von 6 SWS erworben werden können. Sie werden bei erfolgreichem Abschluss mit insgesamt mit 6 KP bewertet.
- (5) Das fachdidaktische Praktikum ist in Katholischer Religionslehre zu absolvieren (vgl. § 14 Abs. 2).
- (6) Die Fachkonferenz trifft Maßnahmen zur Förderung der Studierfähigkeit. Diesem Zweck dienen insbesondere ein Einführungswochenende (Kompaktseminar) vor Beginn des Studiums und eine Liste mit Lektüreempfehlungen zu den einzelnen Modulen. Die Kenntnis der Lektüre ist erforderlich für das Verständnis der Zusammenhänge der wesentlichen Bereiche des Fachs.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

- (1) Im Grundstudium des Fachs Katholische Religionslehre sind vier Module á 8-9 SWS zu studieren:

Modul 1:	Die Welt der Bibel – eine Einführung	LN	8 SWS	10 KP
Modul 2:	Kirchen- und Theologiegeschichte	LN	8 SWS	10 KP
Modul 3:	Grundlagen Systematischer Theologie	LN	8 SWS	10 KP
Modul 4:	Religionspädagogik / Praktische Theologie		9 SWS	9 KP

- (2) Die Leistungsnachweise sind in Modul 1, Modul 2 und Modul 3 zu erbringen.
 (3) Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 39 Kreditpunkte in den vier Modulen des Grundstudiums erworben worden sind, davon drei studienbegleitende Leistungen (Leistungsnachweise) unter Prüfungsbedingungen in den Modulen 1-3. Eine dieser Leistungen muss als Klausur oder mündliche Prüfung erbracht werden.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

- (1) Im Hauptstudium des Fachs Katholische Religionslehre sind fünf Module zu studieren:

Modul 5:	Zentrale Themen der Biblischen Theologie	2 LN	8 SWS	8-10 KP
Modul 6:	Kirchen- und Theologiegeschichte		6 SWS	6-8 KP
Modul 7:	Zentrale Themen der Dogmatik/Ethik		6 SWS	6-8 KP
Modul 8:	Religionspädagogik: Theorie und Praxis des Religionsunterrichts	LN+MP	8 SWS	13 KP
Modul 9	Weltreligionen	LN	6 SWS	8 KP

- (2) In der Fachdidaktik (Modul 8) ist ein Leistungsnachweis zu erbringen sowie das fachdidaktische Praktikum obligatorisch. Als Voraussetzung für die Anmeldung zur fachdidaktischen Prüfung sind 6 SWS Fachdidaktik inkl. Leistungsnachweis (4 oder 6 KP) und das fachdidaktische Praktikum mit Begleitseminar (4 KP) nachzuweisen.
 Die obligatorische Modulprüfung in der Fachdidaktik ist in Form einer mündlichen Prüfung von 45 Min. Dauer über das gesamte Modul zu erbringen.
- (3) Von den drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweisen ist einer in Modul 9, die beiden anderen in Modul 5, 6 oder 7 zu erbringen. Die beiden fachwissenschaftlichen Prüfungen erfolgen über Modul 5, 6 oder 7. Dabei ist das Modul auf jeden Fall für die Modulprüfung zu wählen, in dem kein Leistungsnachweis erbracht wurde.
 Voraussetzung für die Anmeldung zur ersten fachwissenschaftlichen Prüfung sind 6 SWS in dem Modul, über das die Prüfung abgelegt wird, sowie zwei Leistungsnachweise. Voraussetzung für die Anmeldung zur zweiten fachwissenschaftliche Prüfung ist der Nachweis des letzten fachwissenschaftlichen Leistungsnachweises sowie 6 SWS in dem Modul, über das die Prüfung abgelegt wird.
- (4) Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu übergreifenden Studieninhalten sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten nachzuweisen. Es existieren folgende Möglichkeiten:
- Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen, insbesondere zur Nutzung neuer Medien als Hilfsmittel für Lehr-/Lernprozesse in fachdidaktischen und schulpraktischen Studien,
 - Grundkenntnisse didaktischer Aspekte reflektierter Koedukation als integrierte Aspekte in religionspädagogischen Veranstaltungen, aber auch in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen,
 - Grundkenntnisse in interkultureller Bildung insbesondere im Rahmen des Moduls Weltreligionen.

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt im Einvernehmen mit der Katholischen Kirche Paderborn gemäß § 80 Abs. 4 Satz 2 HG sowie mit Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie gemäß § 64 Abs. 4 HG mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Diese Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 – Sozialwissenschaften – Philosophie – Theologie – Geschichte – Geographie – der Universität Siegen vom 1. September 2004.

Siegen, den 3. Januar 2008

Der Rektor

gez. R. Schnell

(Universitätsprofessor Dr. Ralf Schnell)

A ANHANG: Modulbeschreibungen**Grundstudium****I Modul 1:
Die Welt der Bibel – Eine Einführung**

Semester	1. – 2. Semester		
SWS	8 SWS		
Kreditpunkte	10 Kreditpunkte (2+2+2+4)		
Besonderheiten: Sequenz / Frequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	Kenntnisse der biblischen Schriften Fähigkeit zum angemessenen Umgang mit der Bibel aufgrund hermeneutisch- methodischer, geschichtlicher und sozialwissenschaftlicher Kenntnisse unter Berücksichtigung der Urtexte		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Einleitung in das Alte Testament	WS	
	Methoden der Bibelwissenschaft	WS	
	Biblische Zeitgeschichte		SS
	Einleitung in das Neue Testament		SS
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen.		
Leistungsnachweis (LN)	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 10-15 Seiten,		

**II Modul 2:
Kirchen- und Theologiegeschichte**

Semester	1. – 2. Semester		
SWS	8 SWS		
Kreditpunkte	10 Kreditpunkte (2+2+2+4)		
Besonderheiten: Frequenz / Sequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	Verständnis der Geschichtlichkeit jeder Form christlichen Glaubens, Handelns und Denkens; Fähigkeit zur Anwendung historisch-kritischer Methoden		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Einführung in die Historische Theologie	WS	
	Eine Epoche der Kirchen- und Theologiegeschichte	WS	
	Ein zentrales Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte		SS
	Geschichte der nicht-katholischen Christenheit und des ökumenischen Gedankens		SS
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen.		
Leistungsnachweis (LN)	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 10-15 Seiten.		

**III Modul 3:
Grundlagen Systematischer Theologie**

Semester	3. – 4. Semester		
SWS	8 SWS		
Kreditpunkte	10 Kreditpunkte (2+2+2+4)		
Besonderheiten: Frequenz, Sequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Inhalte des Glaubensbekenntnisses • Verständnis der grundlegenden Kategorien der christlichen Theologie • Basis- und Überblickswissen im Bereich von Gott, Mensch und Heil • Kenntnisse in den Grundfragen der theologischen Ethik • Auseinandersetzung mit Positionen, die den christlichen Glauben in Frage stellen 		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Grundkurs Theologie	WS	
	Fundamentaltheologie/theologische Propädeutik	WS	
	Einführung in die Systematische Theologie		SS
	Einführung in die Ethik		SS
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Übungen; Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstalters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen. 		
Leistungsnachweis (LN)	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 15 Seiten		

**IV Modul 4:
Religionspädagogik / Praktische Theologie**

Semester	3. – 4. Semester		
SWS	9 SWS		
Kreditpunkte	9 Kreditpunkte (2+2+2+2+1)		
Besonderheiten: Sequenz / Frequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Religionssoziologische Grundkenntnisse: Das Verhältnis von Religion, Kirche, Glaube, Gesellschaft • Religionspsychologische Grundkenntnisse: Reflexion religiöser Lernprozesse und des Zusammenhangs von Religion/Glaube und Biographie • Analyse der Bedingungen, Begründungen und Ziele religionspädagogischen Handelns in einer säkularen und pluralen Gesellschaft • Kenntnis anthropologischer und gesellschaftlicher Implikationen christlichen Glaubens anhand seiner Ausdrucksformen • Grundelemente religiöser Bildung in der Postmoderne: bildungs- und sozialisationstheoretische Aspekte • Grundkenntnisse in Liturgie und Kirchenrecht 		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Einführung in die Religionspädagogik	WS	
	Grundfragen der Liturgie	WS	
	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten in den theologischen Disziplinen	WS	
	Religion – Sozialisation – Bildung		SS
	Einführung in das Kirchenrecht		SS
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Übungen, Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstalters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen. 		

Hauptstudium:
V Modul 5:
Zentrale Themen der Biblischen Theologie

Semester	7. – 8. Semester		
SWS	8 SWS		
Kreditpunkte	10 Kreditpunkte, wenn mit Leistungsnachweis (2+2+2+4) 11 Kreditpunkte, wenn mit Modulprüfung (2+2+2+2+3) 13 Kreditpunkte, wenn mit LN und MP		
Besonderheiten: Sequenz / Frequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Biblischen Theologie und ihres historischen Umfelds • Fähigkeit zur Beurteilung theologischer Themen aus biblischer Perspektive • Verantwortliche Auslegung biblischer Texte aus AT und NT (anhand des griech. Urtextes) 		
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	Exegese und Theologie eines Evangeliums	WS	
	Ein zentrales Thema der Theologie des AT	WS	
	Exegese und Theologie eines Paulusbriefes / Darstellung eines theologischen Themas des NT		SS
	Geschichte der Urgemeinde		SS
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Übungen, Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen.		
Leistungsnachweis	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 10-15 Seiten		
Prüfungsleistung	Klausur von 4 Std. Dauer oder mündl. Prüfung von 45 Min.		

VI Modul 6:
Kirchen- und Theologiegeschichte

Semester	5. – 6. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	8 Kreditpunkte, wenn mit Leistungsnachweis (2+2+4) 9 Kreditpunkte, wenn mit Modulprüfung (2+2+2+3) 11 Kreditpunkte, wenn mit LN und MP		
Besonderheiten: Sequenz / Frequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten. Eines der Modulelemente ist in Verbindung mit einer Exkursion zu belegen.		
Zu erwerbende Kompetenzen	Vertiefte Kenntnisse der Kirchengeschichte und ihrer Bedeutung für das Glaubens-, Kirchen- und Weltverständnis Fähigkeit der Interpretation originalsprachlicher historischer Quellen		
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	Ein weiteres Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte	WS	
	Eine weitere Epoche der Kirchen- und Theologiegeschichte		SS
	Quellenlektüre		SS
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Übungen, Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen.		
Leistungsnachweis	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 10-15 Seiten		
Prüfungsleistung	Klausur von 4 Std. Dauer / mündl. Prüfung von 45 Min.		

**VII Modul 7:
Zentrale Themen der Dogmatik/Ethik**

Semester	7. – 8. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	8 Kreditpunkte, wenn mit Leistungsnachweis (2+2+4) 9 Kreditpunkte, wenn mit Modulprüfung (2+2+2+3) 11 Kreditpunkte, wenn mit LN und MP		
Frequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnis der Auseinandersetzung um die Gottesfrage • Vertieftes Wissen um die Bedeutung des Christus-Ereignisses für die Gegenwart in Theologie und Gesellschaft • Fähigkeit zur Übersetzung ethischer Normen in die Gegenwart • Kenntnisse der Zusammenhänge zwischen Theologie, Philosophie, Human- und Sozialwissenschaften 		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Gottesfrage	WS	
	Themen christlicher Ethik	WS	
	Das Heil in Jesus Christus		SS
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Übungen, Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen.		
Leistungsnachweis	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 10-15 Seiten		
Prüfungsleistung	Klausur von 4 Std. Dauer / mündl. Prüfung von 45 Min.		

**VIII Modul 8:
Religionspädagogik: Theorie und Praxis des Religionsunterrichts**

Semester	5 – 6 Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	13 Kreditpunkte mit Leistungsnachweis, fachdidaktischem Praktikum und Modulprüfung (2+2+2; +2 [LN], + 2 [fdP] +3 [MP])		
Frequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Beruf/Berufsfeld/Rollenproblematik der Religionslehrer(in) • Theologische, pädagogische und bildungstheoretische Begründungen des Religionsunterrichts • Grundfragen der Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts: Schulstufenspezifische exemplarische didaktische Elementarisierung theologischer Inhalte • Planung und Evaluation von Religionsunterricht im Zusammenhang mit schulpraktischen Übungen 		
Modulelemente / Inhalte / Sequenz	Theorie und Praxis des Religionsunterrichts	WS	
	Schulstufenspezifisches didaktisches Seminar		SS
	fachdidaktisches Tagespraktikum	WS	SS
	Vorbereitungsseminar zum fd Tagespraktikum	WS	SS
Lehr- und Lernformen	Seminare, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Recherchen, Vorträge, Unterrichtsversuche		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen.		
Leistungsnachweis	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 15 Seiten		
Prüfungsleistung	Mündl. Prüfung von 45 Min.		

**IX Modul 9:
Weltreligionen**

Semester	5. – 8. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	Kreditpunkte mit Leistungsnachweis (2+2+4)		
Frequenz	Wird in jedem Studienjahr angeboten		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse der Weltreligionen • Fähigkeit zur Beurteilung des unterscheidend Christlichen • Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen des interreligiösen Dialogs und des interreligiösen Lernens 		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Interreligiöses Lernen: Gottesvorstellungen und Ethik in den Weltreligionen	WS	
	Geschichte des interreligiösen Dialogs	WS	
	Phänomenologie der nicht-christlichen Religionen		SS
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Übungen, Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch Leistungen nach Maßgabe des Veranstalters in Form von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzreferaten mit Thesenpapier ▪ Sitzungsprotokollen ▪ Klausur 45-60 Min. Dauer oder ▪ Mündlicher Prüfung von 15 Min. Dauer nachgewiesen. 		
Leistungsnachweis	Klausur 60-120 Min. Dauer oder Hausarbeit bzw. ausgearbeitetes, annotiertes Referat von ca. 15 Seiten		

B ANHANG: Studienstruktur**I GRUNDSTUDIUM****(1) Modul 1: Die Welt der Bibel – Eine Einführung (8 KP) mit LN (2 KP)**

10 KP	
2 KP	Einleitung in das Alte Testament
2 KP	Methoden der Bibelwissenschaft
2 KP	Biblische Zeitgeschichte
2 KP	Einleitung in das Neue Testament

(2) Modul 2: Kirchen- und Theologiegeschichte (8 KP) mit LN (2 KP)

10 KP	
2 KP	Einführung in die Historische Theologie
2 KP	Eine Epoche der Kirchen- und Theologiegeschichte
2 KP	Ein zentrales Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte
2 KP	Geschichte der nicht-katholischen Christenheit und des ökumenischen Gedankens (nur Gym und BK 1. Fach)

(3) Modul 3: Grundlagen systematischer Theologie (8 KP) mit LN (2 KP)

10 KP	
2 KP	Grundkurs Theologie
2 KP	Fundamentaltheologie / theologische Propädeutik
2 KP	Einführung in die Systematische Theologie
2 KP	Einführung in die Ethik

(4) Modul 4: Religionspädagogik / Praktische Theologie (9 KP)

9 KP	
2 KP	Einführung in die Religionspädagogik
1 KP	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten (nur Gym und BK 1. Fach)
2 KP	Grundfragen der Liturgie
2 KP	Religion – Sozialisation – Bildung
2 KP	Einführung in das Kirchenrecht (nur Gym und BK 1. Fach)

Voraussetzung für die bestandene Zwischenprüfung:

39 Kreditpunkte in den Grundlagenmodulen: davon 3 studienbegleitende Leistungsnachweise unter Prüfungsbedingungen in den Modulen 1-3.

II HAUPTSTUDIUM**(1) Modul 5: Zentrale Themen Biblischer Theologie (8 KP) mit LN (2 KP) und/oder MP (3 KP)**

10-13 KP	
2 KP	Ein zentrales Thema der Theologie des AT
2 KP	Exegese und Theologie eines Evangeliums
2 KP	Exegese und Theologie eines ntl. Briefes
2 KP	Geschichte der Urgemeinde

(2) Modul 6: Kirchen- und Theologiegeschichte (6 KP) mit LN (2 KP) und/oder MP (3 KP)

8-11 KP	
2 KP	Eine weitere Epoche der Kirchen- und Theologiegeschichte
2 KP	Ein weiteres Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte
2 KP	Quellenlektüre

(3) Modul 7: Zentrale Themen der Dogmatik / Ethik (6 KP) mit LN und/oder MP (3 KP)

8-11 KP	
2 KP	Gottesfrage
2 KP	Das Heil in Jesus Christus
2 KP	Themen christlicher Ethik

(4) Modul 9: Weltreligionen (6 KP) mit LN (2 KP)

8 KP	
2 KP	Interreligiöses Lernen: Gottesvorstellungen und Ethik in den Weltreligionen
2 KP	Geschichte des interreligiösen Dialogs
2 KP	Phänomenologie der nicht-christlichen Religionen

Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise und Prüfung:

Für die fachwissenschaftliche Prüfung sind zwei der Module 5-7 zu wählen. Die Prüfung erfolgt jeweils über das ganze Modul. Voraussetzung für die Anmeldung zur ersten Prüfung ist das erfolgreiche Abschließen des Moduls sowie zwei Leistungsnachweise. Voraussetzung für die Anmeldung zur zweiten Prüfung ist das erfolgreiche Abschließen des Moduls sowie der letzte Leistungsnachweis.

Modul 8: Religionspädagogik / Fachdidaktik (8 KP) mit LN (2 KP) und MP (3 KP)

13 KP	
2 KP	Theorie und Praxis des Religionsunterrichts
2 KP	Schulstufenspezifisches didaktisches Seminar
2 KP	Vorbereitungsseminar zum fachdidaktischen Praktikum
2 KP	Fachdidaktisches Praktikum

Fachdidaktischer Leistungsnachweis und Prüfung :

Für die fachdidaktische Prüfung steht das Modul 8 zur Verfügung. Der Leistungsnachweis kann in einer fachdidaktischen Veranstaltung erbracht werden. Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls, die durch den Erwerb von Kreditpunkten nachgewiesene Planung, Dokumentation und Reflexion der Praxisphasen im Hauptstudium aus fachlicher oder fachdidaktischer Perspektive, und der Leistungsnachweis.